



Einreicher:

Stadtverordnete Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Veräußerungsgrundstück "Am Brauhausberg" - ehemaliges Baugrundstück Niemeyerbad - Verfahren zur Ermittlung des Erlöses

Erstellungsdatum 23.02.2010

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 03.03.2010

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Verkaufserlös des vg. Grundstückes wurde mit ca. 12 Mio. EUR angegeben. Die gängigste Ermittlung erfolgt wohl nach dem Bodenrichtwert. Doch auch Ertragswert- und Residualwertverfahren sind möglich.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Nach welchem Verfahren wurde der Verkaufserlös ermittelt?

Unterschrift

Anlage:

Antwort der Verwaltung